



Spielordnung des Tennisclubs Mallendarer Berg „Blau-Gold“ e.V.

Stand 01. Mai 2013

Der TCM ist ein gemeinnütziger eingetragener Sportverein und beteiligt sich als Mitglied des Tennisverbands Rheinland und des Sportbundes Rheinland an den Verbandsspielen. Er ermöglicht seinen Mitgliedern die Ausübung des Tennissports sowohl im Mannschaftsbereich als auch im freizeitorientierten Individualbereich.

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten aller Mitglieder beschrieben. Der Verein wird von seinen Mitgliedern getragen.

Grundsätzlich versteht sich der TCM als freizeitorientierter Sportverein, in dem alle Mitglieder das Vereinsleben sowie den Spielbetrieb fair, sportlich, ehrenamtlich und partnerschaftlich miteinander prägen.

Davon ausgehend gilt gemäß Vorstandsbeschluss vom 08. April 2013 folgende Spielordnung:

1. Allgemeines

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand oder Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Zur Benutzung der Tennisanlage und des Clubhauses sind alle aktiven Mitglieder des TCM berechtigt.

Alle Mitglieder sind angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Plätze dürfen nur in angemessener Sportbekleidung genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Sandplätze (Ziegelmehl) geeignete Sohle haben (keine Stollen- oder Rippenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen zu melden.
- Tiere sind auf den Plätzen verboten.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze abzuziehen und alle Linien sind zu fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder anzubringen.
- Abfall gehört in den Abfalleimer. Gläser, Flaschen, etc. sind wieder mitzunehmen.
- Platzschäden sind unmittelbar zu beseitigen. Ggf. ist der Platzverantwortliche zu informieren.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit trifft der Platzverantwortliche oder der Vorstand.

3. Spielbetrieb

Grundsätzlich soll jedes aktive Vereinsmitglied die Möglichkeit haben, in ausreichendem Maße am Spielbetrieb teilzunehmen. Sollten die Platzkapazitäten zeitweise hierzu nicht ausreichend sein, sind einvernehmliche Lösungen herzustellen, z.B. Doppel- anstatt Einzelspiele.

- Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten.
- Der Vorstand ist berechtigt, die Plätze für besondere Anlässe, wie z.B. Verbandsspiele, Turniere oder Trainingszeiten zu reservieren.
- Die Spielzeiten sind in dem dafür vorgesehenen Spielplan einzutragen. Reservieren dürfen nur anwesende Personen. Bei Abwesenheit verfällt die Reservierung.

4. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Tennisanlage des TCM grundsätzlich herzlich willkommen.

- Im Spielbetrieb gelten passive Vereinsmitglieder als Gäste.

- Aktive Vereinsmitglieder dürfen mit Gästen gegen Entrichtung der jeweils gültigen Gastgebühr spielen.
- Die Mitglieder tragen die Gastspieler in die dafür vorgesehene Liste ein.
- Gäste dürfen die Plätze ohne aktive Mitglieder nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den Vorstand nutzen. Die Erlaubnis ist im Vorfeld einzuholen.
- Gäste sind nicht mehr als 10 Stunden im Jahr spielberechtigt.



Marc Gabelmann
1. Vorsitzender



Stefan Dötsch
2. Vorsitzender